



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS UVS Kärnten 1996/03/25 KUVS-65/5/96

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.03.1996

## Rechtssatz

Die Nachfahrt in gleichbleibendem Abstand von zirka 200 m hinter dem Beschuldigten mit einem Dienstfahrzeug, welches mit einer Laserpistole vergleichsgemessen war und die am Tachometer des Dienstfahrzeuges angezeigte Geschwindigkeit macht nach Abzug der Meßfehlertoleranz vollen Beweis über die vom Beschuldigten mit seinem Fahrzeug vor dem Dienstfahrzeug eingehaltene Geschwindigkeit.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$